



Konzept

Anlaufstelle Integration Büron, Geuensee, Triengen (Arbeitstitel)



Erarbeitet durch die Kerngruppe* und Projektgruppe:

Matthias Müller, Sozialvorsteher Büron*
Alexandra Stocker, Sozialvorsteherin Geuensee*
Isabelle Kunz-Schwegler, Sozialvorsteherin Triengen*
Roland Bucher, Pastoralraum Triengen*
Verena Erni, Integrationskommission Triengen
Besa Tahiri, Regenbogen Kontaktgruppe und Pfarreirat Geuensee
Gülay Korkmaz, Regenbogen Kontaktgruppe, Geuensee*
Markus Schillimat, Büron
Hamit Zeqiri, FABIA Luzern, Kompetenzzentrum Migration*
Fanny Nüssli, Projektleitung im Mandat*

Rückmeldungen bei der Vernehmlassung durch:

Andreas Baumeister, Pfarrei Geuensee
Rita Bussmann, Geuensee
Verena Erni, Integrationskommission Triengen
Hermina Fischer, Integrationskommission Triengen
Paloma Meier, Geuensee
Johannes Siebenmann, Evangelisch Reformierte Kirche

Ausgangslage

Die drei Gemeinden Büron, Geuensee, Triengen haben eine ähnliche Bevölkerungsstruktur und ähnliche Herausforderungen im Integrationsbereich.

Im Frühjahr 2021 wenden sich die Sozialvorstehenden der drei Gemeinden an FABIA, das kantonale Kompetenzzentrum für Migration. Sie möchten sich zu gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten beraten lassen. Ziel der Beratung war:

Optimierung und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Büron, Geuensee und Triengen im Bereich der Migration und der Integrationsförderung. Nutzung der gemeinsamen Synergien und Strukturierung der Integrationsangebote der drei Gemeinden. Prüfung einer gemeinsamen Ansprechstelle für Integrationsfragen.

In der Folge treffen sich die drei Sozialvorstehenden mehrmals mit Hamit Zeqiri, Leitung FABIA, und loten verschiedene Möglichkeiten gemeindeübergreifender Zusammenarbeit aus. Der Gemeinderat von Werthenstein, Sascha Eigenmann wird eingeladen und berichtet von positiven Erfahrungen der neu aufgebauten Anlaufstelle Integration von Wolhusen, Werthenstein und Ruswil.

2022 wird eine Projektleiterin im Mandat angestellt, um die verschiedenen Bedürfnisse der Akteure in den drei Gemeinden abzuholen und ein gemeinsames Konzept zu erstellen.

Die Herausforderungen

In der Gemeinde Büron waren im Jahr 2016 viele Freiwillige in der Unterstützung von Flüchtlingen aktiv. Das Engagement der Freiwilligen flachte jedoch nach einer intensiven Phase ab, was zur Folge hatte, dass die Aufgabenlast bei den wenigen, die sich noch aktiv betätigten, umso grösser wurde. Darauf löste sich die Gruppe ganz auf. An der Bedürfnisabklärung vom 1. März 2023 wurden im Integrationsbereich Handlungsbedarf festgestellt. Eine Übersicht der Angebote fehlt, man wisse nicht, wer was macht. Es bestehen in Büron wenig Kontakte zwischen der Schweizer- und Migrationsbevölkerung. Das Fehlen einer Freiwilligengruppe zur Integrationsförderung wird als Problem wahrgenommen. Viele operative Aufgaben hängen am Sozialvorsteher.

Auch in der Gemeinde Geuensee war man durch die Flüchtlingswelle 2015 stark gefordert. Im Sternen wurde ein vom Kanton begleitetes Zentrum eröffnet. Mit Freiwilligen wurde Deutsch unterrichtet und mit Begegnungsanlässen wurde versucht, die Bevölkerung miteinzubeziehen. Im Jahr 2020 wurde das Zentrum geschlossen. Die Kontaktgruppe Regenbogen, ein Netzwerk von gut integrierten Schlüsselpersonen, besteht immer noch. Schlüsselpersonen machen einfache Übersetzungen und helfen bei Alltagsproblemen in ihrer Sprachgruppe, besonders in Zusammenarbeit mit der Schule. Die Koordination dieser Gruppe macht Gülay Korkmaz. Sie stellte fest, dass die Fragestellungen, mit denen die Schlüsselpersonen konfrontiert werden, immer komplexer werden und die Schlüsselpersonen überfordern. Bei der Zusammenarbeit mit den Freiwilligen vermisst sie auch oft eine gewisse Verbindlichkeit. Am Workshop zur Bedürfnisabklärung in Geuensee vom 28. Februar 2023 wurde als dringlichstes Problem festgehalten, dass eine Ansprechperson für Anliegen fehlt. Man wünscht sich auch mehr Kontakt zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Die Mitglieder der Regenbogen Kontaktgruppe betonten, dass sie an die Grenzen stossen und fachliche Unterstützung bei komplexen Fragestellungen brauchen, denn sie wissen oft selber nicht, an welche Stelle sie die Leute schicken sollen (Arbeitsrechtliche Fragen, Fragen zum Aufenthaltsstatus, Umwandlung F zu B, Eltern oder Kinder mit

psychischen Problemen, Schulden, knappes Budget, Miete, Prämienverbilligung, Schulprobleme, Arbeitssuche etc.)

Die Gemeinde Triengen hat auch einen Pool von Freiwilligen, die bei Anlässen unterstützen und auch Familien begleiten. Es ist aber zunehmend schwierig geworden, Freiwillige zu finden. An der Bedürfnisabklärung in Triengen vom 8. Februar 2023 wurde dies auch als Hauptproblem genannt. Jene Freiwilligen, die noch aktiv sind, stossen bei der Begleitung an ihre Grenzen. Gleichzeitig gäbe es auch viele Fragen von fremdsprachigen Eltern zur Schule. Sie nutzen ihre Kinder zum Übersetzen, was diese ebenfalls überfordere.

An einer Ergebniskonferenz im März 2023 haben die Akteure aus den drei Gemeinden über die gemeinsamen Herausforderungen diskutiert. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass eine Koordination, eine zentrale Anlaufstelle, die aktuellen Probleme deutlich entschärfen könnte und eine präventive Wirkung haben könnte. Informationen über bestehende Angebote (ZB. Deutschkurse, Schlüsselpersonen, Begegnungsorte) und eine Vernetzung der verschiedenen Akteure werden empfohlen. Eine Anlaufstelle soll keinesfalls die Aufgaben des Kantons übernehmen, sondern ergänzend wirken, niederschwellig erreichbar sein und unkompliziert die Zugänge zu den verschiedenen Stellen verbessern.

Grundlagen der Integrationsförderung

Bei der Integrationsförderung arbeiten Bund, Kanton und Gemeinden zusammen. Gesetzliche Grundlage bildet der Artikel 53 (AIG)

Artikel 53 (AIG)

8. Kapitel: Integration

1. Abschnitt: Integrationsförderung

¹ Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration und des Schutzes vor Diskriminierung.

² Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben. Sie nutzen die Potenziale der ausländischen Bevölkerung, berücksichtigen die Vielfalt und fordern Eigenverantwortung ein.

³ Sie fördern bei den Ausländerinnen und Ausländern insbesondere den Erwerb von Sprachkompetenzen und anderen Grundkompetenzen, das berufliche Fortkommen und die Gesundheitsvorsorge; ausserdem unterstützen sie Bestrebungen, die das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und deren Zusammenleben erleichtern.

⁴ Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisationen zusammen.

Ziele einer Anlaufstelle

Eine Anlaufstelle bietet der Bevölkerung von Büron, Geuensee und Triengen eine niederschwellige Möglichkeit zur Klärung von Fragen und erleichtert so die Integration speziell der zugezogenen Bevölkerung.

Mit der Anlaufstelle wird eine Übersicht geschaffen, wer wo für was zuständig ist. Freiwilligenarbeit wird durch die Koordinationsfunktion der Anlaufstelle gefördert. Bestehende Strukturen und Angebote werden gestärkt, gefördert und ausgebaut. Synergien zwischen den drei Gemeinden werden gezielt genutzt (Deutschkurse, Schlüsselpersonen, Begegnungsorte).

Zielgruppe

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an die gesamte Bevölkerung von Büron, Geuensee und Triengen.

Aufgaben der Stelle

- Anfragen entgegennehmen, informieren, beraten
- Vermittlung von Kontakten
- Vernetzung der bestehenden Akteure und Angebote (Drehscheibenfunktion)
- Vernetzung zu kantonalen Dienststellen, Schule, Gemeinde, Kirchen
- Koordination der Schlüsselpersonen und Freiwilligen
- Förderung der Freiwilligenarbeit, Gewinnung und Vermittlung von Freiwilligen
- Öffentlichkeitsarbeit (Info an Bevölkerung durch Gemeindepublikationen)
- Projekte anstossen und begleiten
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- Dokumentation und Reporting gegenüber den Gemeinden

Standort

Der, oder die Stelleninhaber/in soll in allen drei Gemeinden präsent sein und über einen Hauptstandort als «Heimathafen» verfügen. In den drei Gemeinden sollen wöchentliche, gleichbleibenden Öffnungszeiten angeboten werden.

Am Hauptstandort verfügt der/die Stelleninhaber/in über einen eigenen Arbeitsplatz, es besteht Zugang zu einem Team für Kaffeepausen, Internetanschluss, Kopierer. Es ist noch offen, wo sich der Hauptstandort befinden wird.

Organisation

Als Trägerschaft für die Anlaufstelle wird ein Verein gegründet. Die inhaltliche und personelle Führung der Anlaufstelle übernimmt der Vereinsvorstand. Mit den drei Gemeinden und den Kirchen werden Leistungsvereinbarungen gemacht.

Für die Stelle wird ein 60% Pensum vorgesehen. Dies entspricht 20% pro Gemeinde. Mit den finanzierenden Gemeinden und Kirchen finden regelmässige Reporting statt.

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/in

Stellenbeschreibung/Pflichtenheft im Anhang.

Budget

Siehe Anhang

Finanzierung / Verteilschlüssel

Die Kosten für die Anlaufstelle werden gedrittelt. Der Verein verpflichtet sich, mit einem verbindlichen Kostendach zu arbeiten und die Kosten nicht zu überschreiten.

Für die Finanzierung von zusätzlichen Projekten können weitere Organisationen ZB Kirchen, Stiftungen, Kanton (Kantonales Integrationsprogramm KIP), Industrie- und Handelskammer, Lotteriefonds des Kantons, Verbände, Caritas, Schweizerisches Rotes Kreuz, HEKS, Gönner, Spenden, etc. angefragt werden.

Die Finanzierung wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Während der Aufbauphase von drei Jahren kann die Vereinbarung nicht gekündigt werden. Im Herbst des zweiten Jahres soll der Betrieb evaluiert werden. Nach drei Jahren wird die Leistungsvereinbarung jährlich kündbar.

Für die Schlüsselpersonen und Freiwilligen ist jede Gemeinde separat zuständig.

Zeitplan der Umsetzung

Gemeinderatsbeschluss Büron	12. Juni 2023
Gemeinderatsbeschluss Geuensee	7. Juni 2023
Gemeinderatsbeschluss Triengen	22. Juni 2023
Infoanlass für mögliche Vorstandsmitglieder	4. Dezember 2023
Vereinsgründung	25. Januar 2024
Raumsuche und Stellenausschreibung	2024
Arbeitsbeginn, Einweihung Anlaufstelle	2024

Anhang

Stellenbeschreibung

Stellenbeschreibung für Anlaufstelle Integration Büron, Geuensee, Triengen

Bezeichnung der Stelle	Fachperson Integrationsförderung
Pensum	60%
Vorgesetzte	Präsident/in Verein

Ziel der Stelle

- Die Anlaufstelle bietet eine niederschwellige Möglichkeit zur Klärung von Fragen.
- Fragestellende werden an die richtigen Stellen vermittelt. (Der/die Stelleninhaber/in schafft eine Übersicht, wer wo für was zuständig ist)
- Förderung und Koordination von Freiwilligenarbeit.
- Bestehende Strukturen und Angebote stärken und fördern.
- Synergien zwischen den drei Gemeinden werden gezielt genutzt (Deutschkurse, Schlüsselpersonen, Begegnungsorte)

Hauptaufgaben der Fachperson

- Aufbau der Anlaufstelle
- Anfragen entgegennehmen, informieren, beraten
- Vermittlung von Kontakten
- Vernetzung der bestehenden Akteure und Angebote (Drehscheibenfunktion)
- Vernetzung zu Kantonalen Dienststellen, Beratungsstellen, Schule, Gemeinde, Kirchen
- Koordination der Schlüsselpersonen und Freiwilligen
- Förderung der Freiwilligenarbeit, Gewinnung und Vermittlung von Freiwilligen
- Öffentlichkeitsarbeit (Info an Bevölkerung durch Gemeindepublikationen)
- Projekte anstossen und begleiten
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- Dokumentation und Reporting gegenüber den Gemeinden

Zusammenarbeit/Vernetzung mit anderen Stellen

- Gemeinden, Bereich Soziales
- Schulen, Schulleitungen
- Netzwerk Büron, Regenbogen Kontaktgruppe Geuensee, Integrationskommission Triengen
- FABIA Luzern, Kompetenzzentrum Migration
- Soziale Arbeit der Kirchen Sursee
- Pastoralraum Surental (Pfarreien Büron/Schlierbach, Triengen und Winikon)
- Pfarrei Geuensee, Pastoralraum Sursee, Ev.-Reformierte Kirchgemeinde Sursee
- Freiwillige
- Vereine
- lokales Gewerbe
- Zenso (Zentrum für Soziales)
- Weitere Fachstellen wie Pro Senectute, Pro Infirmis, RAV, Gewerkschaften
- Kantonale Stellen, ZB. Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen DAF, FABIA, SAH, Caritas etc.